

NORDSEE-ZEITUNG

NORDWESTDEUTSCHE ZEITUNG

93. Jahrgang / Nr. 128

Bremerhaven, Donnerstag, 4. Juni 1987

Einzelpreis 1,20 DM

Ausgabe T 5358 A

Steuerkniffe für Auslandstouristen

Mehrwertsteuer-Rückerstattungs-Spezialisten erleichtern komplizierte Formalitäten

Bremerhaven (jb). Der ausländische Tourist kauft in Deutschland preiswerter ein als der Bundesbürger. Aber nur, wenn er clever ist oder auf gutgeschulte Einzelhandelskaufleute trifft. Denn grundsätzlich muß ein Ausländer, der in der Bundesrepublik Waren erwirbt, keine Mehrwertsteuer entrichten. Im Prinzip bekommt er also alles um 14 Prozent billiger.

Doch dafür müßte er sich durch einen Berg von Bürokratie fressen. Eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer gibt es nämlich erst dann, wenn der Zoll mit den in Deutschland eingekauften Waren passiert ist. Der Zoll stempelt dann die Rückerstattung frei. Die Formulare für diesen Stempel muß der clevere Tourist allerdings mitbringen. Sie stellt ihm der heimische Einzelhandel aus.

„Leider verschläßt der Handel häufig diesen Kaufanreiz für ausländische Kunden“, weiß Peter Heimig aus Erfahrung. Er hat vor 17 Jahren ein Mehrwertsteuer-Rückerstattungs-System ausgetüftelt, das heute an vielen Grenzübergängen zu Nachbarländern mit Zahlstellen funktioniert. „Nach dem Stempel vom Zoll kommt Bargeld von uns“, veranschaulicht Heimig, dessen Zahlstellen daher möglichst im Transfer-Bereich angeordnet sind.

In der Elbe-Weser-Region ist das anders. Hier gibt es nicht die grenzüberschreitenden Touristenströme. Aber hier gibt es viele ausländische Seeleute, die ebenfalls die Mehrwertsteuer für die eingekaufte Ware zurückerstattet bekommen, wenn sie nur wüßten, wo sie das anmelden sollen. Aus diesem Grund hat die Heimig GmbH & Co KG mit Sitz in Schönebeck bei Frankfurt ihren VAT Refund Service auch im Oberzentrum der Elbe-Weser-Region eingerichtet, im Bremerhavener Columbusbahnhof, und zwar als Untergruppe der renommierten Speditionsfirma Kühne & Nagel. Im Bremerhavener Columbusbahnhof bekommt jeder ausländische Einkäufer, der sich die Warenausführbescheinigung vom Zoll abstempeln ließ, MwSt-Beträge in bar zurückerstattet.

Einen Haken gibt es dabei nicht. Für ein prompt gestempeltes Formular fließt promptes Geld. Allerdings keine 14 Prozent, wie es der deutsche MwSt-Steuer-satz hergibt, sondern in der Regel 10 bis 12 Prozent. „Von der Differenzierung existiert unsere Dienstleistung“, berichtet Peter Heimig bei einem Gespräch mit unserer Zeitung.

Aber was bringt diese Dienstleistung für unsere Region? „Der Handel hat ein zusätzliches Verkaufsargument“, erläutert Peter Heimig, der einige Erfahrungen in die Küstenregionen einbringt, denn er unterhält unter anderem drei Zahlstellen im Hamburger Hafen und zwei im Hamburger Flughafen. „Für den Flughafen Bremen bekommen wir ohne einleuchtende Begründung leider keine Zulassung“, sagt der Firmenchef eines Cash-Refund-Service-Netzes, dessen

Zahlstellen mit über 40 Niederlassungen im Inland und Ausland Marktführerschaft dokumentieren.

Es wird sicherlich lange dauern, bis sich diese Rückerstattung an der Unterweser herumspricht. Fest steht jedoch, daß der clevere internationale Tourist dieses Instrument kennt und davon Gebrauch macht, wenn er auf Flugplätzen, Grenzstationen und Häfen den Zollstempel hat. Besonders interessant ist dieses MwSt-System für ausländische Schiffsbesatzungen, die in der Bundesrepublik einkaufen.

Der Bundesbürger dagegen fragt sich, was das wohl bedeutet, wenn er solche Zahlstellen sieht, deren Emblem dem amerikanischen Staatsadler ähnelt und Tax Cash Refund heißt. Der normale Bundesbürger kann an diesen Zahlstellen vorbeigehen, denn sie sind nicht für seinen Obolus bedacht. Nur die Einzelhändler unter den Bundesbürgern sollten aufmerksam sein: Hier geschieht etwas, was eigentlich Lehrstoff für jeden Kaufmannsgehilfen sein sollte.

Das MwSt-Rückerstattungs-System bringt Vorteile für den ausländischen Kunden. Darauf sollte er bei der Verkaufsberatung oder an der Kasse hingewiesen werden. Kompliziert aber, wie so eine Mehrwertsteuer-Rückerstattung ist, wird dieser Tip häufig vergessen. Denn der Einzelhandel braucht dafür spezifisches Wissen. Das bieten die Rückhol-Firmen wie Heimig und andere: Sie liefern

kostenlos Formulare, Werbemittel und vieles andere mehr. Die Firma Heimig bietet außerdem noch zehn Jahre Garantie für exakte steuerliche Abwicklung.

„Aber was hat der Einzelhändler aus unserer Region für einen Nutzen aus diesem System?“ fragte unsere Zeitung Firmenchef Peter Heimig. „Geld bekommt er von uns nicht!“ erläutert der MwSt-Experte. „Viel wert aber ist die durchdachte Kundenberatung. Die Formulare kommen von uns. Die Werbemittel sind kostenlos. Wir übernehmen die Abwicklungsgarantie. Wir zahlen bar an der Grenze und in Bremerhaven. Cash!“

Die Heimig-Organisation beispielsweise unterscheidet zwischen Mitgliedsfirmen, von denen sie rund 10 000 hat, und den übrigen Händlern Deutschlands. Für alle erstattet sie zwar einen MwSt-Satz zurück: Für Mitgliedsfirmen mit dem Cash-Refund-Symbol zehn bis 12 Prozent, für die Kunden von Mitläuferfirmen etwa acht Prozent.

Das Bargeld, das die Heimig-Organisation an ausländische Touristen zahlt, holt sie sich natürlich wieder zurück. „Wir haben eine Inkassokonzession“, unterstreicht Heimigs Pressechef Thilo Neupert. Das heißt: Die Einzelhandelsunternehmen müssen in jedem Fall die Mehrwertsteuer ordnungsgemäß verrechnen. Bei Auslandskunden haben sie die Wahl: Entweder Rückerstattung oder die Steuer geht zurück an das Finanzamt.

